

**Regelungen zu den betrieblichen
Praxisphasen der dualen
Studienformate
(Technik und
Informatikstudiengänge)
der Hochschule für Angewandte
Wissenschaften Hamburg (HAW)**

1. Allgemeines

Die betriebliche Praxisphase ist wie folgt geregelt.

Studiengänge in dualer Form

Prüfungs- und Studienordnung der dualen Studiengänge an der Fakultät Technik und Informatik der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vom 26. Juli 2012

Die Prüfungs- und Studienordnung schreibt vor, dass die Studierenden **während der vorlesungsfreien Zeit** die betrieblichen Praxisphasen in dem in §3 Absatz 1 der genannten Ordnung angegebenem Umfang durchführen.

Als **Studiengänge in dualer Form** werden angeboten:

- Elektrotechnik und Informationstechnik;
Fakultät Elektro-, Medien- und Informationstechnik (EMI)
- Regenerative Energiesysteme und Energiemanagement – Elektro- und Informationstechnik;
Fakultät EMI
- Fahrzeugbau; Fakultät Luftfahrt und Fahrzeugsysteme (LFS)
- Flugzeugbau; Fakultät LFS
- Mechatronik; Fakultät LFS
- Angewandte Informatik; Fakultät Informatik und Digitale Gesellschaft (INF)
- Informatik Technischer Systeme; Fakultät INF
- Wirtschaftsinformatik; Fakultät INF
- Verfahrenstechnik; Fakultät Nachhaltige Ingenieurwissenschaften (NIW)

Dualer Studiengang Maschinenbau und Produktion

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Maschinenbau und Produktion (dual) der Fakultät Technik und Informatik (Faculty of Engineering and Computer Science) der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (Hamburg University of Applied Sciences) vom 06. Juni 2019

Die Prüfungs- und Studienordnung schreibt vor, dass für Studierende eine **betriebliche Praxisphase im 4. Studiensemester** oder alternativ nach Wahl der Studienrichtung im 5. Semester (siehe § 4 Praktische Studienzeiten Absatz 3) durchführen.

Die Vorpraxis ist gemäß den Richtlinien für die Vorpraxis (Grundpraktikum) des jeweiligen (regulären) Studiengangs durchzuführen.

Das Hauptpraktikum ist gemäß den Prüfungs- und Studienordnungen für die Bachelorstudiengänge (regulär) in der jeweils aktuellen Fassung durchzuführen und ist Bestandteil der betrieblichen Praxisphase.

Für die Vorpraxis (Grundpraktikum) und das Hauptpraktikum gelten bezüglich der Berichte und Nachweise die entsprechenden Richtlinien der Fakultät Nachhaltige Ingenieurwissenschaften.

2. Ziel der betrieblichen Praxisphasen

Die betrieblichen Praxisphasen sollen die Studierenden systematisch an die anwendungsorientierten Ingenieurtätigkeiten durch praktische Mitarbeit im Unternehmen heranzuführen. Die Studierenden erhalten frühzeitig die Gelegenheit ihr theoretisch erworbenes Wissen mit der Berufspraxis abzugleichen. Dabei geht es nicht nur um die Nutzung naturwissenschaftlicher, technische oder IT-Kenntnisse, sondern auch um die Aspekte der betrieblichen Entscheidungsprozesse sowie Einblicke in organisatorische, ökonomische und soziale Zusammenhänge.

Die Aufgabenstellung soll in fachlicher und terminlicher Hinsicht für den Studierenden überschaubar sein. Zum Verständnis der Prozesse und des Betriebsgeschehens durchlaufen Studierende am besten unterschiedliche Betriebsbereiche. Dies können u.a. sein –

- Personalservice, IT-Service, Einkauf, Verkauf, Vertrieb...
- Entwicklung, Konstruktion, Forschung, Labore...
- Arbeitsvorbereitung, Fertigung, Montage, Wartung, Instandhaltung...
- Qualitäts-, Arbeitssicherheits- und Umweltmanagement...

Von der Rückkopplung der Kontakte mit der beruflichen Praxis werden thematische und inhaltliche Anregungen für das Studium erwartet.

3. Voraussetzungen, Anforderungen und Durchführung der betrieblichen Praxisphasen

Das Unternehmen benennt gegenüber der Hochschule eine Mentorin bzw. einen Mentor für die Betreuung der Praxisphasen im Betrieb. Die betrieblichen Praxisphasen werden im Unternehmen durch Fachleute im Rahmen des Qualifizierungskonzepts begleitet.

Im Qualifizierungskonzept formulieren die Unternehmen, wie bei einem Ausbildungsplan, die entsprechenden Aufgabenstellungen pro Praxisphase. In den Aufgabenstellungen soll das bis dahin erworbene Hochschulwissen zur Anwendung kommen. Dabei ist das Unternehmen bei der Wahl seiner Schwerpunkte relativ frei. Als Leitlinie dienen die jeweiligen Modulhandbücher des entsprechenden Studiengangs und Semesters.

Das Qualifizierungskonzept ist im Rahmen des Zulassungsverfahrens der Koordinationsstelle TI-dual zur Verfügung zu stellen.

4. Nachweis der betrieblichen Praxisphasen für Studiengänge in dualer Form

Am Ende jedes Semesters hat die*der dual Studierende die geleistete betriebliche Praxiszeit bei der*dem benannten Studienfachberater*in Dual des jeweiligen Studiengangs nachzuweisen.

Für die Nachweisführung stellt die HAW Hamburg ein entsprechendes Formular mit den aktuellen Anforderungen im Internet bereit.

Mindestangaben sind:

1. Name des Unternehmens
2. Mentor*in bzw. Ausbildungsleitung für die Praxisphasen
3. Persönliche Daten des Studierenden (Name, Vorname; Matrikelnummer)
4. Angabe zum Semester in der die Praxisphase stattgefunden hat
5. Anzahl der Wochen der betrieblichen Praxisphasen in diesem Semester
6. Angabe, in welcher Praxisphase der Einsatz erfolgte

Der Nachweis ist ausgefüllt und unterschrieben im ersten Monat des Folgesemesters der*dem Studienfachberater*in Dual (Beauftragte oder Beauftragten für den jeweiligen Studiengang in dualer Form) vorzulegen. Die Verantwortlichkeit liegt dabei bei der*dem Studierenden.

Versäumnisse diesbezüglich können Auswirkungen auf die Anerkennung Bachelor „Dual“ nach sich ziehen.

Bei einem 6-semestrigen Studiengang sind min. 42 Wochen (ohne Urlaub) und bei einem 7-semestrigen/ausbildungsintegriertem Studiengang min. 54 Wochen (ohne Urlaub) nachzuweisen.

Details sind nachzulesen in der Prüfungs- und Studienordnung der dualen Studiengänge an der Fakultät Technik und Informatik der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vom 26. Juli 2012.

5. Studienfachberater*in Dual

Jede Fakultät benennt eine*n Ansprechpartner*in für die fachlichen Belange von dual Studierenden – die*der Studienfachberater*in (Beauftragte*r Dual).

Die Aufgaben umfassen u.a.

- nach Plausibilitätsprüfung, die Abzeichnung der eingereichten Praxiszeiten (Studiengänge duale Form)
- die Weiterleitung des Praxisnachweises an das Prüfungsamt (Studiengänge duale Form)
- Information rund um Mentoring und Modul „Betriebliche Praxisphase“ im Studiengang Maschinenbau und Produktion, dual
- eine beratende Funktion im fachlichen Resort

Dabei arbeiten die*der Studienfachberater*in Dual und die Koordinationsstelle TI-dual bei der Betreuung der dual Studierenden zusammen.